

Niederschrift –Öffentlicher Teil- zur Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Freitag, 22.10.2021
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:30 Uhr
Ort, Raum: Erasmus-Neustetter-Halle

Anwesend sind:

1. Bürgermeister

Schmitt, Roland

2. Bürgermeister

Friedrich, Klaus

3. Bürgermeister

Horak, Bernd

Mitglieder des Gemeinderates

Geulich, Robert

Hauck, Petra

Och, Johannes

Preisendörfer, Monika

Schmitt, Thomas

Schuller-Hauck, Andrea

Segger, Christopher

Distler, Eva-Maria, Dr.

Dürr, Helga

Pohly, Josef

Herr Gemeinderat Thomas Schmitt nimmt ab 19.16 Uhr an der Sitzung teil. Das ist während der Beratung zu TOP 1 der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Riedl, Detlev

Scheckenbach, Bernhard

Siedler, Herbert, Dr.

Wohlfart, Monika

Wolf, Detlef

Verwaltung

Habersack, Markus

Konrad, Christine

Nickel, Klaus

Ripperger, Stefan

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Hauck, Volker

Schneider, Anke

Vogel-Weigel, Lena

TAGESORDNUNG:

A) ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Polizeiinspektion Würzburg-Land
Vorstellung des Sicherheitsberichts für das Jahr 2020 für die Gemeinde Rottendorf
durch Polizeihauptmeister Marcel Bauer
Vorlage: GL/025/2021

- 2 Evangelischer Kindergarten Am Bremig
Vorstellung des Konzeptes zur Generalsanierung und Erweiterung um einen Speisesaal
Vorlage: BT/030/2021

- 3 4. Änderung des Bebauungsplans "Würzburger Straße"; Abwägung der zur Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: BV/063/2021

- 4 Behandlung der bei der Bürgerversammlung am 10. September 2021 vorgetragenen Wortmeldungen
Vorlage: GL/024/2021

- 5 Neuerlass der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Rottendorf
Vorlage: GL/026/2021

- 6 Sonstiges

- 6.1 Informationen für den Gemeinderat

- 6.2 Fragen aus dem Gemeinderat

- 6.3 Fragen aus der Bürgerschaft

Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates sowie die zahlreich erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer, den Vertreter der Presse, die Vertreter der Polizei und des Architekturbüros. Er stellt fest, dass für die Sitzung ordnungsgemäß, d. h. form- und fristgerecht geladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.09.2021 wird vom Gemeinderat ohne Einwendungen genehmigt.

**1 Polizeiinspektion Würzburg-Land
Vorstellung des Sicherheitsberichts für das Jahr 2020 für die Gemeinde Rottendorf durch Polizeihauptmeister Marcel Bauer
Vorlage: GL/025/2021**

Sachverhalt:

Zum ersten Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Roland Schmitt den Leiter der Polizeiinspektion Würzburg-Land Herrn Polizeidirektor Manuel Weikert und Herrn Polizeihauptmeister Marcel Bauer. Der Bürgermeister findet es toll, dass der Gemeinderat heute aus erster Hand über die Sicherheitslage in Rottendorf informiert wird. Bei Verkehrsfragen wie der Änderung von Verkehrsschildern oder Fragen zum Schulweg wird immer auch die Polizei mit einbezogen. Der Kontakt zwischen Gemeinde und Polizei ist daher in jedem Fall gegeben. Er übergibt das Wort an die beiden Vertreter der Polizei.

Herr Polizeihauptmeister Marcel Bauer ist auch Ortsverbindungsbeamter für die Gemeinde Rottendorf und in dieser Funktion mindestens alle zwei Wochen im Kontakt mit der Gemeindeverwaltung. Zweimal im Jahr findet auch ein sog. runder Tisch im Rathaus mit Vertretern der Gemeinde, der Polizei und des Jugendzentrums statt. Einen konkreten Anlass für den Vortrag des Sicherheitsberichtes gibt es nicht, dennoch sollten durch Statistiken Tendenzen erkannt werden um sofort reagieren zu können. Sowohl die Lage im Dienstbereich Würzburg-Land als auch in Rottendorf kann als „sehr sicher“ eingestuft werden. Das Jahr 2020 war von der Coronapandemie geprägt. Insbesondere das Verkehrsaufkommen war ein ganz anderes als vor der Pandemie. Die Fallzahlen über die Entwicklung der Kriminalstraf­taten im Bereich der PI Würzburg-Land werden anhand der Statistiken im Anhang vorgestellt. Mit einer Häufigkeitszahl von 2.004 auf 100.000 Einwohner liegt Rottendorf leicht über dem Durchschnitt für den Dienstbereich Würzburg-Land (1.781) und deutlich unter dem für das Land Bayern insgesamt mit 4.528. Die Aufklärungsquote im Bereich Würzburg-Land liegt bei 67 %. Anschließend stellt Herr Bauer die Zahlen für Diebstahldelikte, die Straftaten im öffentlichen Raum, die Rauschgiftkriminalität und die Rohheitsdelikte vor. Gerade im Bereich der Rauschgiftkriminalität konnten durch Chatverläufe viele Straftaten aufgeklärt werden. Insgesamt sind hier aber die Zahlen leicht rückläufig. Im Verkehrsbereich sank die Zahl der Verkehrsunfälle von 2.257 auf 1.906. Erfreulich ist auch, dass es im Bereich der Polizeiinspektion Würzburg-Land nur noch zwei Verkehrstote gab. Dies sind aber immer noch zwei zuviel, so Herr Bauer. Dafür nimmt die Zahl der Fahrradunfälle deutlich zu.

Die Statistiken für Rottendorf weisen eine Aufklärungsquote von 58,8 % aus. Dies ist unter dem Schnitt des Landkreises Würzburg. Gründe hierfür sind viele Diebstähle an der Autobahnbaustelle, Fahrraddiebstähle und Betrugsdelikte (27), wegen der vielen Geschäfte und der Outlets in Rottendorf. Rottendorf wird aus diesem Grunde auch stark bestreift, um dem entgegen zu wirken. Man soll sich deshalb nicht wundern, wenn die Polizei öfter durch Rottendorf fährt als gewohnt, so Marcel Bauer. Auch an die Bürger appelliert er, hinzuschauen, Beobachtungen mitzuteilen und selbst kleine Delikte zu melden.

Bei Sachbeschädigungen (15) und Rauschgiftkriminalität (20) ist einfach in Rottendorf ein erhöhtes Aufkommen im Vergleich zu anderen Gemeinden vorhanden. Die Jugendprävention spielt daher eine große Rolle. Die Polizei versucht in die Schulen zu gehen und über Mobbing oder Rauschgift zu informieren. Wichtig ist es zudem Plätze zu schaffen, wo sich Jugendliche aufhalten können. Die Jugendlichen sind dann be-

schäftigt und kommen überhaupt nicht auf dumme Ideen. In Rottendorf sind dies etwa das Jugendzentrum in der Ortsmitte, der Skaterplatz an der Freizeitanlage im Grasholz und das Sportgelände des TSV Rottendorf. Die Rottendorfer Bilanz gibt dennoch wenig Anlass zur Sorge. Es gab insgesamt 107 bekannt gewordene Vorfälle, von denen die meisten aufgeklärt wurden (63). Aufgrund der Coronapandemie waren aber auch einfach weniger Menschen unterwegs. Dass es im Gegenzug zu mehr Vorkommnissen in der Wohnung gekommen ist, kann zumindest für Rottendorf nicht bestätigt werden. Im Jahr 2020 konnten weiterhin 37 Verkehrsstraftaten und 89 Verkehrsunfälle registriert werden. Davon waren viele Parkrempler in den Outlets. Die Polizeiinspektion Würzburg Land hat deshalb die Anzahl der Verkehrsüberwachungen von 17 auf 34 erhöht.

Als Resümee appelliert die Polizei, dass sie die Straßenkriminalität in Rottendorf in den Griff bekommen will, dass Firmen alle Vorfälle anzeigen sollen, dass die Bürger sensibilisiert werden sollen und dass die Gemeinde Angebote für Jugendliche schaffen soll. Die Herren Weikert und Bauer sind aber zuversichtlich, dass dies gelingt, da auch der gute Kontakt und die gute Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Polizei dazu beitragen werden.

Schließlich hat der Gemeinderat noch jede Menge Fragen an die Polizei. In diesen geht es um Schockanrufe und den Enkeltrick. Die verschiedenen Uniformen. Darum, ob der Bundesligafußball in Würzburg die Würzburger Polizei verändert hat. Die Gründe für die beiden tödlichen Verkehrsunfälle. Der Grund für den einen Verkehrsunfall bei Thüngersheim war die Handynutzung während des Fahrens - dadurch kam die Fahrerin auf die Gegenfahrbahn. Und schließlich die Frage, warum sich die Polizei bei einer Parteipolitischen Veranstaltung in Rottendorf nach der Sicherheitslage erkundigt hat. Hier berichtet die Polizei, dass es selbst im ländlichen Bereich immer öfter Probleme mit sog. „Querdenkern“ gibt.

Am Ende bedankt sich Bürgermeister Roland Schmitt nochmals recht herzlich bei den beiden Vertretern der Polizei für ihren Vortrag und dass sie am Ende für die Diskussion und Fragen zur Verfügung standen und übergab ihnen ein Präsent.

2 Evangelischer Kindergarten Am Bremig Vorstellung des Konzeptes zur Generalsanierung und Erweiterung um einen Speisesaal Vorlage: BT/030/2021

Sachverhalt:

Am Kindergarten Am Bremig sind nach über 30 Jahren Nutzung Sanierungsarbeiten auch in Bezug auf die neuen Anforderungen an Energieeinsparung bzw. geänderten Vorgaben zur Essensorganisation nötig geworden.

Herr Kosig vom Architekturbüro Kosig, das bereits den Bestandsbau geplant hatte, und Herr Engelhardt vom Partnerbüro stellen ein Konzept zur energetischen Sanierung bzw. zur Erweiterung um einen separaten Speisesaal vor. Dieses wurde in Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Nutzern erstellt. Die geplanten Maßnahmen betreffen nicht den Krippenbereich.

Für die Sanierung des Altbaus ist eine Ertüchtigung der gesamten Außenhülle im Bereich Wände, Verglasungen und Dach geplant, sowie die Erneuerung der Heizungstechnik mit der Möglichkeit eines späteren Anschlusses an die Fernwärme. Die Kosten hierfür belaufen sich geschätzt auf ca. 960.000,-- € netto.

Der Neubau des separaten Speisesaals ist den zeitgemäßen Anforderungen des Kindergartenbetriebs geschuldet und sieht auch die Erstellung eines Stuhllagers und eines Besprechungszimmers vor. Die Schätzkosten hierfür betragen ebenfalls ca. 960.000,-- € netto.

Beschluss:

Die Maßnahmen für den Kindergarten Am Bremig sollen gemäß dem vorgestellten Konzept weiterverfolgt werden. Förderhöhe sowie Förderbedingungen in Bezug auf die weitere Vorgehensweise (Notwendigkeit eines VgV-Verfahrens für die Beauftragung der weiterführenden Planungen) sollen im Vorfeld mit der Regierung von Unterfranken abgeklärt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**3 4. Änderung des Bebauungsplans "Würzburger Straße"; Abwägung der zur Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: BV/063/2021**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rottendorf hat in seiner Sitzung vom 10.12.2020 beschlossen, die 4. Änderung des Bebauungsplans „Würzburger Straße“ aufzustellen. Die 4. Änderung des Bebauungsplans „Würzburger Straße“ soll gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Absatz 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend, d.h. es kann

1. von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 abgesehen werden,
2. der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 durchgeführt werden,
3. den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Trägerbeteiligung durchgeführt werden

und es kann von der Umweltprüfung, von dem Umweltbericht, von der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen werden.

Darüber hinaus gelten, da eine Größe der Grundfläche von insgesamt weniger als 20.000 Quadratmetern festgesetzt wird, Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Es ist folglich kein Grünordnungsplan erforderlich.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.12.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Öffentlichkeit konnte sich im Internet über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich bis zum 05.02.2021 zur Planung äußern.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 04.02.2021 hat in der Zeit vom 22.03.2021 bis 23.04.2021 in Form einer Planauslage im Rathaus stattgefunden. Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen hat zu einer Planänderung geführt.

Die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 15.07.2021 hat in der Zeit vom 30.08.2021 bis 01.10.2021 in Form einer Planauslage im Rathaus stattgefunden.

Die Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben, die zu einer unwesentlichen Planänderung geführt haben. Von den Bürgern wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Die Nachbargemeinden haben, sofern sie eine Stellung-

nahme abgegeben haben, zugestimmt.

Die Zusammenfassungen der abwägungsrelevanten Kernaussagen sind in der Anlage „211022_Vorlage der Verwaltung zu den Prüfungs- und Abwägungsergebnissen“ zur Beschlussvorlage aufgelistet. Ihnen ist dort jeweils die Stellungnahme der Verwaltung gegenübergestellt.

Die vorliegende 4. Änderung des Bebauungsplans „Würzburger Straße“ enthält eine Klarstellung der Textlichen Festsetzung zur Definition des Staffelgeschosses und Ergänzungen der Textlichen Festsetzungen zum Thema Versickerung, Umgang mit Niederschlagswasser und Dachbegrünung.

Zwei Nachfragen aus dem Gemeinderat bezüglich Niederschlagswasser und Festsetzungen zur Begrünung werden kurz erörtert. Das Niederschlagswasser muss im Geltungsbereich des Bebauungsplans in einer Zisterne gesammelt werden, deren Überlauf an den Abwasserkanal angeschlossen ist. Die grünordnerischen Festsetzungen des Bebauungsplans „Würzburger Straße“ gelten auch in der vorliegenden 4. Änderung weiterhin.

Anschließend fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis. Er hat sie geprüft und stimmt der Vorlage der Verwaltung zu den Prüfungs- und Abwägungsergebnissen zu.

Abstimmungsergebnis: 17:1

Beschluss:

Die 4. Änderung des Bebauungsplans „Würzburger Straße“ in der Fassung vom 12.10.2021, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 17:1

Beschluss:

Dem Plan ist eine Begründung beigelegt. Die Begründung in der Fassung vom 12.10.2021 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: 17:1

Beschluss:

Die 4. Änderung des Bebauungsplans „Würzburger Straße“ ist auszufertigen und gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4 Behandlung der bei der Bürgerversammlung am 10. September 2021 vorgebrachten Wortmeldungen Vorlage: GL/024/2021

Sachverhalt:

Bürgermeister Roland Schmitt trägt die in der Bürgerversammlung vorgetragene Wortmeldung vor:

Demnach spricht Herr **Josef Pohly** die Themen Zukunft, Nachhaltigkeit und Klimaneutralität

an. Wenn wir Klimaneutralität in Deutschland erreichen wollten, dann müssen wir vor Ort

anfangen. Er stellt deshalb den Antrag, dass die Gemeinde Rottendorf einen Klimaschutzbeauftragten einstellen soll.

Er als Gemeinderat könnte diesen Antrag zwar auch direkt im Gemeinderat stellen, sieht aber die

Bürgerversammlung als das bessere Forum. Bürgermeister Roland Schmitt meint in der Bürgerversammlung zu diesem Antrag, dass über diesen der Gemeinderat zu entscheiden hat.

Die Frage in diesem Zusammenhang ist, ob jede Gemeinde selbst einen Klimaschutzbeauftragten

braucht oder der Landkreis oder mehrere Gemeinden zusammen? Der Bürgermeister verweist in

diesem Zusammenhang auf die Photovoltaikanlage an der Bundesautobahn A7 und die Pläne

der Gemeinde, auf dem Dach des neuen „Kinderhauses Am Grasholz“ eine Photovoltaikanlage zu

errichten. Die Verwirklichung von Windkraftanlagen ist leider in Rottendorf nicht möglich. Die

Deutsche Luftverkehrsbehörde hat hier Einwände wegen der Störung von Funksignalen im

Flugverkehr.

Die Verwaltung hat sich intensiv mit dieser wichtigen Frage auseinandergesetzt. So hat im Landkreis Würzburg bisher einzig die Gemeinde Veitshöchheim einen Klimaschutzbeauftragten. Weiterhin in unserer Nähe die Stadt Würzburg, die Landkreise Main-Spessart und Kitzingen sowie der Bezirk Unterfranken. Der Veitshöchheimer Klimaschutzbeauftragte nimmt neben den Aufgaben des Klimaschutzbeauftragten zu 50 Prozent auch noch andere Aufgaben in der Hochbauverwaltung der Gemeinde Veitshöchheim wahr. Für die Stelle des Klimaschutzbeauftragten ist eine staatliche Förderung möglich. Voraussetzung für die Förderung ist allerdings das Vorliegen eines Klimaschutzkonzeptes oder Teilkonzeptes für die Gemeinde; dieses darf nicht älter als

drei Jahre sein. Förderzeitraum für die Schaffung einer Stelle für Klimaschutzmanagement beträgt für die fachliche Unterstützung bei der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten maximal drei Jahre, von Klimaschutzteilkonzepten maximal zwei Jahre und im Fall von Klimaschutzteilkonzepten für Industrie- und Gewerbegebieten maximal drei Jahre. Im Regelfall erfolgt die Förderung der fachlich-inhaltlichen Unterstützung durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss i. H. v. bis zu 100 Prozent der Personalkosten und Sachkosten, wenn der Antrag noch in diesem Jahr gestellt wird. Separat zuwendungsfähig sind ferner Ausgaben für Geschäftsbedarf und Literatur, Dienstreisen und die Öffentlichkeitsarbeit. Ein Klimaschutzkonzept, welches mit 65 Prozent förderfähig ist, dient als strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für Klimaschutzaktivitäten und evtl. Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel. Hierzu sind die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten in Politik und Verwaltung festzulegen und die relevanten Akteursgruppen zu ermitteln und einzubinden. Das Konzept zeigt welche technischen und wirtschaftlichen Potentiale zur Minderung von Treibhausgasen bestehen und welche Maßnahmen zur Verfügung stehen, um kurz-, mittel- und langfristig Treibhausgasemissionen einzusparen und Energieverbräuche zu senken. Gleichzeitig legt es Ziele zur Minderung der Treibhausgasemissionen fest und beschreibt wie die Erfüllung dieser Ziele weiterverfolgt werden kann. Das Klimaschutzkonzept umfasst alle klimarelevanten Bereiche der Gemeinde. Das sind das Flächenmanagement, die eigenen Liegenschaften, das kommunale Beschaffungswesen, IT bzw. Rechenzentren, die Straßenbeleuchtung, die privaten Haushalte und die Bereiche Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen sowie erneuerbare Energien, Mobilität, Abwasser und Abfall. Der Vorsitzende trägt die konkreten (zuwendungsfähigen) Aufgaben eines Klimaschutzbeauftragten vor:

- Aufgaben des Prozess- und Projektmanagements (z.B. Koordinierung und Initiierung der Maßnahmen),
- fachliche Unterstützung bei der Vorbereitung und Umsetzung einzelner Maßnahmen aus dem umzusetzenden Klimaschutzkonzept oder Teilkonzept,
- Recherche von Finanzierungsmöglichkeiten und Prüfung sowie Beratung zur Anwendbarkeit,
- Durchführung (verwaltungs-)interner Informationsveranstaltungen und Schulungen,
- Koordinierung und ggf. Neugestaltung der ämterübergreifenden Zusammenarbeit zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes (Moderation),
- Koordinierung der Erfassung und Auswertung von klimaschutzrelevanten Daten,
- Methodische Beratung bei der Entwicklung konkreter Qualitätsziele, Klimaschutzstandards und Leitlinien (z.B. Qualitätsstandards für die energetische Sanierung, Beschaffung),
- Aktivitäten zur Vernetzung mit anderen klimaschutzaktiven Kommunen, Institutionen und Einrichtungen; diese umfassen unter anderem die Teilnahme bzw. die Vorbereitung, Moderation und Nachbereitung regionaler Netzwerktreffen,
- Aufbau von Netzwerken, Beteiligung externer Akteure und Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Initiativen (z.B. Verbände, Ngos, Transition-Town-Gruppen) die als Multiplikatoren für das Klimaschutzkonzept agieren können und die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen unterstützen,
- Anstoß bzw. Intensivierung des zivilgesellschaftlichen Prozesses,
- Weiterführung und Konkretisierung der bereits im Klimaschutzkonzept oder Teilkonzept angedachten Verstetigungsstrategie für das Klimaschutzmanagement (Einbau bzw. Etablierung des Klimaschutzmanagements in die Organisationsstruktur der Verwaltung, Verankerung und Pflege als Querschnittsthema in der Verwaltung, etc.),
- Inhaltliche Unterstützung bzw. Vorbereitung der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Zulieferung von Texten) und Umsetzung des Konzepts für die Öffentlichkeitsarbeit,
- Einführung der EMAS (Eco-Management and Audit Scheme).

Aus Sicht von Bürgermeister und Verwaltung ist es schon sehr ambitioniert in der Gemeinde Rottendorf einen Klimaschutzmanager einzustellen. Selbst in Veitshöchheim mit fast 10.000 Einwohnern ist dies nur eine 50 Prozent Stelle. In Rottendorf wäre es dann (ohne konkrete Prüfung) vielleicht eine Drittelstelle. Hierfür eine Fachkraft mit einem abgeschlossenen Architektur- oder Ingenieurwissenschaftlichen Studium zu bekommen wird sicher schwierig. Frau Konrad und Herr Nickel in unserer Bauverwaltung bringen die geforderte Qualifikation für einen Klimaschutzmanager mit. Entsprechend dem Organisationsgutachten des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes sind Frau Konrad und Herr Nickel aber mit ihren Vollzeitstellen und den zugewiesenen Aufgaben zu 100,5 und 100,1 Prozent ausgelastet. Trotzdem wurden in der Gemeinde Rottendorf in den letzten Jahren bereits viele Projekte verwirklicht, die helfen, dass die Gemeinde Rottendorf klimaneutral wird. Zu nennen sind hier insbesondere:

- Im Wasserschloss die Nutzung von Erdwärme und die Lüftung mit Wärmerückgewinnung
- Im Altbau der Grundschule die Optimierung der Außenhülle in Bezug auf Wärmeverluste, dezentrale Lüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung und die Kraft-Wärme-Kopplung
- In der Erasmus-Neustetter-Halle ebenfalls die Optimierung der Außenhülle in Bezug auf Wärmeverlust und die Lüftung mit Wärmerückgewinnung.
- Im Kinderhaus „Am Grasholz“ wird eine hochwertige Gebäudehülle gebaut, dezentrale Lüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung, eine Fernwärmeheizung und eine Photovoltaikanlage.
- Bei der Bahnhofssanierung wird die Außenhülle in Bezug auf Wärmeverluste optimiert, eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung eingebaut und eine Photovoltaikanlage mit maximaler Auslastung auf dem Dach errichtet.
- Auf dem Dach des Bauhofs und des Feuerwehrhauses ist ebenfalls bereits Photovoltaikanlagen montiert.
- Weitere Photovoltaikanlagen sind evtl. auf den Dächern der Erasmus-Neustetter-Halle, des Ärztehauses, der Estenfelder Straße 1-3 und auf dem Neubau der Grundschule möglich.

Für den Kindergarten „Am Bremig“ und für die Sing- und Musikschule stehen in den nächsten Jahren energetische Sanierungen unter Einbeziehung eines Energieberaters an. Die Umstellung der Ortsbeleuchtung auf LED- bzw. Energiesparlampen ist bereits erfolgt. Die Energieagentur Unterfranken hat bereits eine Bestandsaufnahme der gemeindlichen Liegenschaften gemacht und der Gemeinde Rottendorf bescheinigt, dass sie in Bezug auf Energetik vergleichsweise schon gut gestellt ist.

Bürgermeister Schmitt schlägt daher vor diesen erfolgreichen Weg, - dass das Bauamt verstärkt bei Neubauten, Sanierungen, Flächenmanagement, etc. auf Klimaneutralität achtet -, weiter zu gehen. Dies soll und kann zukünftig auch verstärkt durch Weiterbildungen auf diesem Gebiet geschehen. Ferner gibt es nach Auskunft des Klimaschutzbeauftragten von Veitshöchheim in den Gemeinden Ochsenfurt und Gerbrunn Bestrebungen einen Klimaschutzbeauftragten einzustellen. Vielleicht können wir über Zusammenschlüsse mit anderen Gemeinden dann mittelfristig ein Klimaschutzmanagement in Rottendorf installieren oder aber wenn der Landkreis Würzburg dies einmal einführen sollte. Wie im Volksblatt vom 13.10.2021 zu lesen war, fordern die Sozialdemokraten (SPD) im Kreistag, dass der Landkreis Würzburg bis spätestens 2040 vollständig mit erneuerbaren Energien versorgt wird und zu 100 Prozent auf eine klimaneutrale Energie- und CO₂-Bilanz setzt. Sie haben daher beantragt, dass die Kreisverwaltung sowie das Kommunalunternehmen des Landkreises für die kreiseigenen Liegenschaften und die Eigenaktivitäten des Landkreises einen Stufenplan zum Klimaneutralen Arbeiten und Wirtschaften des Landkreises vorlegt. Weiterhin will die SPD, dass der Landkreis seine kreisangehörigen Gemeinden auf dem Weg zur

klimaneutralen Kommune stärker unterstützt als bisher und dabei auch als Koordinierungsstelle mit Fachberatung und Fördermittel-Akquise aktiv wird.

In der Diskussion zu diesem Punkt fordert ein Gemeinderat, dass es notwendig ist für Rottendorf eine Gesamtschau zu machen, wo wir uns auf dem Weg zu Klimaneutralität befinden. Hierzu ist die Aufstellung eines Zehnpunkteplans notwendig. Gleichzeitig bedankt er sich aber für die Ausarbeitung der Verwaltung zu diesem Thema und stellt erneut den Antrag, einen Klimaschutzmanager für die Gemeinde Rottendorf einzustellen. Der Vorsitzende hält mit seinen Argumenten aus der Beschlussvorlage dagegen.

Frau **Sieglinde Seiler** spricht den schlechten Zustand der Bushaltestelle gegenüber des Schwimmbads an und fragt, ob diese noch benutzt wird? Wie Bürgermeister Roland Schmitt in der Bürgerversammlung berichtet, wird diese aktuell nicht benutzt, da die Rothöfer Schulkinder privat gefahren werden. Weiterhin hat die Gemeinde bisher von einer Renovierung des alten Buswartehäuschens abgesehen, da sie gerne ein Buswartehäuschen aus Glas hätte. Anschließend bedankt sich Frau Siglinde Seiler für die Renovierung des Bildstocks an der Ecke Würzburger Straße / Theilheimer Straße durch die Gemeinde, die auf ihre Initiative hin erfolgt ist. Jetzt beantragt sie noch, dass vor dem neu renovierten Bildstock Bodendeckerpflanzen eingepflanzt werden. Bürgermeister Roland Schmitt sagte zu, dass er diese Anregung aus der Bürgerversammlung mitnimmt und sie mit dem Bauhof bespricht. Bürgermeister Roland Schmitt bekräftigt seine Aussage hinsichtlich des Buswartehäuschens in der Bahnhofstraße. Wir verfolgen den Wunsch nach einem Buswartehäuschen aus Glas weiter und tragen diesen Wunsch erneut an die Würzburger Versorgungs- und Verkehrs-GmbH heran. Zur Begrünung der Fläche vor dem Bildstock sagt der Vorsitzende, dass hier nicht nur der Bildstock steht, sondern auch ein großer Kastanienbaum. Der Boden ist daher vor dem Bildstock so verwurzelt, dass bisher alle Versuche des Bauhofs gescheitert sind, dort etwas anzupflanzen. Wie Herr Schmachtenberger vom Bauhof weiter berichtet wurde auch schon versucht das Eck mit Rindenmulch abzudecken. Leider wurde dieser aber immer wieder von den Hunden verscharrt und der Gehweg am Bildstock so mit Rindenmulch verschmutzt. Im Moment wächst dort Gras und Unkraut, welches vom Bauhof regelmäßig bei den Pflegegängen abgemäht wird.

Herr **Herbert Seiler** spricht den für 14 Mio. Euro umgebauten Rottendorfer Bahnhof an. Der Fahrkartenautomat steht aber nach wie vor im Freien. Das ist schlecht bei Regen und bei Sonnenschein, da die Scheibe dann spiegelt; man sieht deshalb sehr schlecht auf den Monitor. Bürgermeister Roland Schmitt sagte bereits in der Bürgerversammlung, dass ihm das Thema bekannt ist. Die Gemeinde hat diese Problematik auch schon wiederholt der Deutschen Bahn AG mitgeteilt und um Abhilfe gebeten – bisher aber leider ohne Erfolg. Wir werden das Thema der Deutschen Bahn AG aber aufgrund der Vorsprache in der Bürgerversammlung erneut vortragen. Die Gemeinde ist an dem Thema dran, so Bürgermeister Roland Schmitt. Bei jedem zukünftigen Kontakt mit der Deutschen Bahn AG werden wir diesen Punkt wieder und wieder vorbringen, bis es endlich eine gute Lösung für den Fahrkartenautomaten gibt. Leider ist hier wohl ein etwas längerer Atem notwendig, da die Entscheidungswege bei dem ehemaligen Staatskonzern bekanntlich sehr lange sind.

Der Gemeinderat beschließt hierzu folgendes

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt die (Teilzeit-)Stelle eines Klimaschutzbeauftragten wird nicht ausgeschrieben. Kurzfristig wird verstärkt versucht, das gemeindliche Bauamt in

den Bereich Klimaschutzmanagement einzubinden. Mittel- bis langfristig soll die Aufgabe des Klimaschutzmanagements über den Zusammenschluss mit anderen Gemeinden bzw. über den Landkreis Würzburg gelöst werden.

Abstimmungsergebnis: 17:1

Beschluss 2:

Der Gemeinderat billigt die vom Bürgermeister und der Verwaltung vorgetragene Antworten und Erklärungen zur Beantwortung der Fragen und Wortmeldungen aus der Bürgerversammlung vom 10. September 2021.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5 Neuerlass der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Rottendorf Vorlage: GL/026/2021

Sachverhalt:

Im Juli 2014 wurde die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Rottendorf erlassen.

Gründe für den vorgeschlagenen Neuerlass der Satzung ist, dass im Jahr 2020 der Bayerische Gemeindetag ein neues Feuerwehrkostensatzungs-Muster mit Pauschalsätze-Verzeichnis veröffentlicht hat. Hinzu kommt, dass die Versicherungen immer öfter Widersprüche gegen die Feuerwehrbescheide einlegen und wir alle Hände voll zu tun haben, die Versicherungen dazu zu bewegen, die Widersprüche wieder zurückzunehmen. Immer öfter fordern die Versicherungen uns auf, unsere Kalkulationen der Kostensätze im Pauschalsätze-Verzeichnis vorzulegen. Kalkulationen mussten wir im Übrigen auch 2018 vor dem Verwaltungsgericht Würzburg vorlegen.

Folgende Änderungen in der Feuerwehrkostensatzung schlägt die Verwaltung vor (in der Satzung rot gekennzeichnet):

- § 1 Abs. 4: Hier wird neu auf Art. 15 **Abs. 7** Satz 2 BayFwG verwiesen – bisher war das Abs. 6.
- § 3: Hier soll die Fälligkeit der Zahlung mit Eintritt der Bestandskraft des Bescheids erfolgen. Bisher lag die Fälligkeit einen Monat nach Zustellung des Bescheids. Die neue Regelung ist praktikabler, insbesondere bei den vielen Widersprüchen der Versicherungen.

Folgende Änderungen im Verzeichnis der Pauschalsätze schlägt die Verwaltung vor (im Verzeichnis rot gekennzeichnet):

- Nummern 1 und 2: Bei den Streckenkosten und Ausrückestundenkosten werden die Kosten für den Rüstwagen RW (RW 2) und die Kosten für die Anhängerleiter oder Gerätehänger gestrichen. Die Anschaffungskosten, die Unterhaltskosten sowie laufenden Kosten für den Rüstwagen trägt der Landkreis Würzburg. Der Gemeinde entsteht daher kein finanzieller Aufwand für dieses Fahrzeug. Der Verkehrssicherungsanhänger wurde bereits in einem Urteil aus dem Jahr 2018 nicht vom Verwaltungsgericht Würzburg anerkannt. Den Verkehrssicherungsanhänger konnte die Gemeinde im Übrigen sehr günstig erwerben.
- Nummer 3: Die Erklärung zum Aufwendungsersatz für den Einsatz von ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden ist sinnvoll und soll deshalb mit aufgenommen werden.

Der Gemeinderat fasst auf Vorschlag von Bürgermeister und Verwaltung folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf vom 05.10.2021 einer Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Rottendorf mit Anlage als Satzung. Dieser Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6 Sonstiges

6.1 Informationen für den Gemeinderat

- Die Beleuchtung in der Röhrigsbrücke unter den Bahnschienen wurde von der WVV in Betrieb genommen. Die Leuchtmittel in den Leuchtkörpern sollen noch erneuert werden.
- Im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurden wir von der Stadt Dettelbach über die Aufstellung des Bebauungsplans „Bromberg“ mit integriertem Grünordnungsplan und der Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan unterrichtet. Der Bebauungsplan liegt aus Rottendorfer Sicht noch hinter der Wallfahrtskapelle am östlichen Ende von Dettelbach. Wir schlagen daher vor, keine Einwendungen geltend zu machen. Der Gemeinderat hat hiergegen keine Einwendungen.
- Das neue Kinderhaus Am Grasholz wurde für ein Coaching für Kita-Verpflegung zusammen mit dem Gaukönigshofener Haus für Kinder aus dem Landkreis Würzburg ausgewählt. Das ist ein Angebot des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Unterstützung gibt es im Rahmen des Coachings von der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Unterfranken, die den Einrichtungen mit Rat und Tat zur Seite steht und bei der Optimierung der Verpflegungssituation begleitet. In Unterfranken profitieren nur insgesamt 5 Kitas und 2 Schulen von dem Coaching.
- Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Würzburg hat am 19.07.2021 die zukünftigen Förderrichtlinien für Familienstützpunkte beraten und beschlossen. Wirksam sind die Richtlinien ab 01.01.2023, für alle aber bereits bestehenden Familienstützpunkte jedoch erst ab 01.01.2025, so dass für diese in den nächsten Jahren zunächst alles so bleibt wie bisher. Ab 01.01.2025 wird sich die Eigenbeteiligung der Standortgemeinden bei den Personalkosten auf 25 % erhöhen.
- Die Straße nach Rothof ist beim Abbruch der Behelfspfeiler auf einer Länge von 30 bis 40 Metern beschädigt worden. Es gibt dort Setzungen zwischen 30 bis 50 cm. Die Umleitung muss daher noch bis Ende des Jahre 2021 bestehen bleiben.
- Der alljährliche Rathaussturm der Karnevalsgesellschaft Rottendorf findet am 06.11.2021 im Wasserschloss statt. Bürgermeister Roland Schmitt lädt alle Gemeinderat*innen herzlich zu dieser Veranstaltung ein und hofft auf zahlreiche Unterstützung.

6.2 Fragen aus dem Gemeinderat

- Der Gemeinderat fragt nach dem Sachstand beim Bau der Dirtbikestrecke. Der Vorsitzende berichtet, dass die Jugendlichen in den Herbstferien die Strecke abpflocken wollen. Anschließend soll die Erdbaufirma ausgesucht und beauftragt werden.
- Nachbarn fühlen sich durch zwei Hunde, die oft alleine zu Hause sind, gestört. Es wird gefragt, wie man hier Abhilfe schaffen kann. Bürgermeister Roland Schmitt berichtet, dass er den Fall kennt und mit dem Hundeführer der Polizei bereits vor Ort war. Wir können dies aber gerne noch einmal an die Polizei weitergeben.
- Wie die Auslastung der neuen ambulanten betreuten Wohngemeinschaft ist, möchte der Gemeinderat wissen. Von den 10 Plätzen der Gemeinde sind aktuell 2 belegt. Von der privaten ambulanten betreuten Wohngemeinschaft im 1. Stock sind 3 Plätze belegt. Wobei ein Bewohner von der Wohngemeinschaft oben jetzt nach unten umziehen will. Auch in Reichenberg hat es ca. 1,5 Jahre gedauert bis die ambulant betreute Wohngemeinschaft voll belegt war. Nach Informationen der Gemeinde laufen aktuell viele Gespräche durch das Kommunalunternehmen mit Interessierten.
- Wie der Sachstand in der Sache der Normenkontrollklage gegen den Bebauungsplan „Am Sand West“ ist, will der Gemeinderat wissen. Der Vorsitzende kann hierzu berichten, dass es keine neuen Vorschläge von der Klägerin gibt. Unsere Rechtsanwältin hat sich jetzt noch einmal auf die Erwiderung der Klägerin auf unsere Klageerwiderung schriftlich an den Bayerischen Verwaltungsgerichtshof gewandt. Die Gemeinde ist jederzeit bereit, den auf dem Tisch liegenden Vergleichsvertrag – den der Gemeinderat beschlossen hat – zu unterzeichnen.
- Als Folgefrage zum Thema Bebauungsplan „Am Sand West“ will ein Gemeinderat wissen, ob wir den nichtöffentlichen Beschluss zum Biotop öffentlich machen können. Bürgermeister Roland Schmitt will diesen Punkt erst mit der Rechtsanwältin der Gemeinde besprechen.
- Der Gemeinderat will wissen, wie der Stand bei der Anschaffung der mobilen Lüftungsgeräte für die Grundschule ist. Die Regierung hat der Gemeinde hinsichtlich der Anschaffung leider noch kein grünes Licht gegeben, so der Vorsitzende.
- Ein Gemeinderat will wissen, wann wir die Gemeinderatssitzungen wieder im Sitzungssaal des Rathauses abhalten. Bürgermeister Roland Schmitt berichtet hierzu, dass die Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen grundsätzlich nicht für die Sitzungen nach den Kommunalgesetzen als Teil der Exekutive gelten. Für die Teilnehmer und Besucher der Gremiensitzungen gelten daher weder die Maskenpflicht noch die 3G-Regelung.
Davon unberührt bleibt aber die Befugnis, für die Teilnehmer und Besucher als Maßnahmen der Sitzungsordnung oder mittels Anordnungen nach Hausrecht eine Maskenpflicht anzuordnen oder deren Zugang zu den Sitzungen von der Vorlage eines aktuellen negativen Tests in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV2-abgängig zu machen. Dies haben wir bisher nur bzgl. der Maskenpflicht umgesetzt. Weitere Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes (RKI) um das Infektionsrisiko zu reduzieren sind Abstand halten oder infektionsschutzgerechtes Lüften. Beide Maßnahmen sind aufgrund der Größe der Halle und der Lüftungsanlage in der EN-Halle gut umsetzbar. Wir möchten die Gemeinderatssitzungen deshalb weiterhin in der EN-Halle durchführen. Infektionsschutzgerechtes Lüften bedeutet für Veranstaltungs- und Besprechungsräume alle 20 Minuten Stoß- und Querlüften. Dies würde den Sitzungsablauf doch erheblich stören. erinnert sei hier auch an die

verbrauchte Luft im Sitzungssaal nach zwei Stunden öffentlicher Sitzung. Der Gemeinderat hat keine weiteren Einwendungen.

6.3 Fragen aus der Bürgerschaft

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende

A handwritten signature in black ink, reading "Roland Schmitt". The signature is written in a cursive style with a prominent loop at the end of the last name.

Roland Schmitt, 1. Bürgermeister